



Neue STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Herpes zoster

Mit dem Epidemiologischen Bulletin 50/2018

www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/Zoster/Zoster.html

empfehlte die STIKO die Impfung mit dem Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff zur Verhinderung von Herpes Zoster und Postherpetischer Neuralgie. Die Empfehlung gilt für alle Personen ab einem Alter von 60 Jahren (Standardimpfung) und für Patienten mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung ab einem Alter von 50 Jahren (Indikationsimpfung). Hier sind z. B. Patienten mit folgenden Erkrankungen genannt:

- Angeborene oder erworbene Immundefizienz oder Immunsuppression
- HIV-Infektionen
- Rheumatoide Arthritis
- Systemischer Lupus erythematodes
- Chronisch entzündliche Darmerkrankungen
- Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale
- Chronische Niereninsuffizienz
- Diabetes mellitus

Bitte beachten Sie, dass diese Empfehlung **erst dann eine Leistung der GKV wird, wenn sie in die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA aufgenommen ist**. Bis dahin können aber die Krankenkassen ihren Versicherten Privatrezepte und dazugehörige Rechnungen als Satzungsleistung erstatten.

Die Impfung mit dem Herpes zoster-Lebendimpfstoff wird weiterhin nicht von der STIKO empfohlen.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764